

Adjutant

Gub. Arch. Budapest. Z. 11756/1787.
Abt. Briefl.

Budapest

Verantwortl. d. Gub.

Exzellenz. Königl. Gubernium!

Im J. 1774. d. Gubernium gewünscht worden dasselbe in dem J. 1775. d. Gubernium dem
16. Juli gegenwärtigen Jahres mit dem Kundten Bekunde zu machen, dass
die dinstags 22780 fl 30 kr. davon beschaffen sei. Im J. 1774. d. Gubernium
vom 18. J. 1774. d. dinstags aufgegeben sei, in so fern an
die Kasse dinstags und diese aufgegeben worden wären, als ein
indebite und illicite solutum salva regressa gegen die Percipien-
ten dem Aerario nutzlos fallen; somit der Bausatzung des
von Kaiser Maximilian von 7 März 1776. auf den 1. d. d. d.
Militärkasse 1775. in so fern sei, wegen der dem Bausatzung
bis zu dem Namen des Allodial Fonds mit der Summe aus den
adeligen Gütern der Nation und Kasse, von dem J. 1776. an
an dem die dinstags dinstags, mit ein gegebenes Bekunde der
Summe und dinstags, was angegeben worden; dass die
Kasse dinstags also, mit der gegebenes Bekunde an die
Allodialen J. 1776. mit der dem 18. Juli
1776. Nr. 2209 über die dinstags mit dinstags
Nation dinstags 2 Tabulen, alle die dinstags
Gubernium in ihrem Voto separato, mit der dinstags
aus dem Namen und dinstags die dinstags
3. J. 1777. in dem dinstags gegeben mit der
Ausführung dieses
Gesetzes von dem dinstags angewendet werden.

Es werden Ihre Majestät Allodialen dinstags mit der dinstags
Bekunde. Man wird die dinstags als 40 J. in dinstags
Bekunde dem dinstags dinstags. Es werden alle dies in dem
Absicht, damit die dinstags dinstags
geben in dinstags und dinstags dinstags
werden, dass die dinstags, gegenwärtigen dinstags
dem dinstags dinstags. Es werden die dinstags die
Ausführung der dinstags 2 Tabulen in dem dinstags
dem dinstags dinstags 22780 fl 30 kr. an, in dem
dem dinstags dinstags dinstags an, auf die dinstags
Gubernium die dinstags vom 18. J. gegeben sei, in dem
mit dinstags auf die dinstags zu dinstags, die dinstags
dinstags, wenn die dinstags dinstags
mit die dinstags dinstags als sie ein angeordnet werden
sollen, als mit dem Gubernium, was dinstags dinstags

Die

„Die Ausführung dieses so lang und in so vielen Augen für ein-
gubernium Geschäftes ist so unermesslich, daß es bis zu seinem Aufg-
angefang werden muß, wenn es ganz mit demselben übersehen werden soll.
Wey in dem Jahr 1753“

1. Die das vorzüglich übermessen, wie für in der philippin
unterstützt, den Kaiser gefordert in dem die Absichten der Kaiserlichen
in demselben beauftragt fergaben an den Kaiser d. d. . . . in Bruck.
Jahres am 8. 8. 8. 1.

Die fergaben aus Gubernium schließt mit folgenden Worten.

„Das Hofrat. Gubernium wird, wenn es Joffe, demselben versetzen, daß
das G. Gubernium die Bedingungen der Fall der angeordneten sus-
pension den 18. Xbr 1777 werden in dem alle: Abminderung, und
weil in dem Gang der Aufsicht, weil aber das Gegenstand davon
unmöglich zu können glauben dürfen, das es nicht notwendig, in
den eine streifliche Absichten werden weil Leitung der verschiedenen
Alten einstimmt und in pleno versetzen sein: so wird es auch kein
demselben zu erhalten gehalten, daß werden dem Oberario weil der
Prod. Cassa in specie derdem Abminderung, weil derdem
Sine der Controllen, während der Aufsicht ~~repein~~ ^{ist} werden,
weil dem Oberario, weil der Prod. Cassa gemindert gewesen, weil
wie für zusammengehören werden können, daß es aber auch nicht zu
Abminderung der Abminderung lassen gestattet, weil dem Joffe, weil
das Adjutum in die Aufsicht ungenügend, ad Percepta gemindert
mit nicht anders als weil dem alle: Abminderung nicht der-
anerkennung der Administration verwendet werden können, daß weil
langes Joffe, während der Aufsicht bedürfen weil nicht Angelegenheit
sind.“

Es versetzt die Joffe für Hofrat. G. Gubernium zu ver-
setzen, alles dieses mit der verschiedenen Aufsicht mit dem in
Aufsicht beauftragten Alten zusammenzufallen, zu ungenügend
mit Joffe der Aufsicht mit Joffe weil dem mit ungenügend-
den Unterweisung an der Hof. Hof. zu begeben.

Genie Hofrat. G. Gubernium

Jahres am 8. 8. 8. 1
1787

Jahres am 8. 8. 8. 1
Fu. Hof. in Bruckthal

3. 11756/787